

**Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

In den
Schulausschuss

**Haushaltsplan 2012 - Ergebnishaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1896/2011**

**Teilhaushalt 19 Gebäudemanagement
Produkt 11118 Gebäudemanagement**

zu beschließen:

Bei o. g. „übrigen“ Produkt folgende Änderung vorzunehmen:

**Zweckmittelbindung in Höhe von 100.000 € für kleine und mittlere Maßnahmen zur
Barrierefreiheit im Rahmen der Inklusiven Beschulung.**

Die Mittel sollen Schulen zur Verfügung gestellt werden, die nicht im Sanierungsprogramm sind und in denen Barrierefreiheit aufgrund individueller Ansprüche von SchülerInnen mit Handicap hergestellt werden muss. Sie sollen zusätzlich zu den sonstigen Maßnahmen zur Barrierefreiheit eingesetzt werden und konkret bei Bedarf im Einzelfall für SchülerInnen mit Handicap Barrieren abbauen, so dass diese die Schule ihrer Wahl besuchen können.

Begründung:

Die Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag für ´Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt´.

In Hannover werden bei allen Neu- und Anbauten die vorgeschriebenen Standards der Niedersächsischen Bauordnung zur Barrierefreiheit umgesetzt. Dies bedeutet, dass in einer Schule alle notwendigen Räume, mindestens eine Toilettenanlage, die Pausenhalle sowie zumindest Teile des Schulverwaltungsbereichs und auch Teile der Außenanlagen barrierefrei und ohne Hilfe Dritter zugänglich sind.

Es gibt bisher bundesweit keine Standards für die inklusive Beschulung, die allen Kinder mit unterschiedlichen Handicaps, die auf unterschiedliche Barrieren in der Schule treffen, eine Beschulung an einer regulären Schule ermöglichen.

Häufig muss deshalb individuell und unbürokratisch eine „kleine“ Lösung gefunden werden, wie z. B. der Abbau einer Toilettenwand, der Anbau eines Liftes, akustische Signale für Sehbehinderte etc. Für diese „kleinen“ Lösungen sollen die Mittel zur Verfügung stehen. Da es sich um individuelle Lösungen an einzelnen Schulen handeln soll, lässt sich daraus für eine andere Schule oder alle Schulen kein Anspruch auf die gleiche Maßnahme ableiten, wenn sie nicht aufgrund einer Schülerin oder eines Schülers mit dem gleichen Handicap erforderlich ist.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender